

99043017064000, 99043017064000

Lasten und Beschränkungen im Grundbuch Löschung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/369799602/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043017064000, 99043017064000
Leistungsbezeichnung I	Lasten und Beschränkungen im Grundbuch Löschung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Löschung, Eintragung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Grundbuch (043)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Kauf, Miete und Pacht (2050100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	<p> https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__875.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__22.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/__34.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__875.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__22.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/__34.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_2.html </p>
Teaser	Die Löschung von Lasten oder Beschränkungen (zum Beispiel Grunddienstbarkeit, Nießbrauch) im Grundbuch ist möglich, wenn die oder der Berechtigte auf die Ausübung des Rechts verzichtet.
Volltext	<p>Die Löschung von Lasten oder Beschränkungen (zum Beispiel Grunddienstbarkeit, Nießbrauch) im Grundbuch ist möglich, wenn die oder der Berechtigte auf die Ausübung des Rechts verzichtet.</p> <p>Wenn eine Person verstirbt, zu deren Gunsten ein Recht (zum Beispiel ein Wohnrecht) im Grundbuch eingetragen ist, kann die Löschung dieses Rechts durch die Eigentümerin oder den Eigentümer der Immobilie beantragt werden.</p> <p>Die Löschung kann auch beantragt werden, wenn das</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Recht an eine Bedingung oder eine Befristung gebunden ist und die Bedingung eingetreten oder die Frist abgelaufen ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Löschantrag • Löschungsbewilligung der oder des von der Löschung des Rechts Betroffenen • Sterbeurkunde, wenn die oder der Berechtigte verstorben ist
Voraussetzungen	<p>Antrag</p> <p>Das Grundbuchverfahren ist ein Antragsverfahren. Beim Tod der oder des Berechtigten oder dem Verzicht auf das Recht erfolgt keine automatische Löschung durch das Grundbuchamt.</p>
Kosten	<p>Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Löschung eines Rechts in Abteilung III des Grundbuchs: 0,5 der Gebühr aus dem einzutragenden Recht. • Bei Löschung eines Gesamtrechts, wenn das Grundbuch bei verschiedenen Grundbuchämtern geführt wird: Die Gebühr 14140 erhöht sich ab dem zweiten für jedes weitere beteiligte Grundbuchamt um 0,1 der Gebühr. Diese Vorschrift ist anzuwenden, wenn der Antrag für mehrere Grundbuchämter gleichzeitig bei einem Grundbuchamt gestellt wird oder bei gesonderter Antragstellung, wenn die Anträge innerhalb eines Monats bei den beteiligten Grundbuchämtern eingehen. • Eintragung der Entlassung aus der Mithaft 0,3 der Gebühr aus dem einzutragenden Recht. • Feste Gebühr von 25,00 EUR bei Löschung im Übrigen
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Löschantrag Der Antrag ist schriftlich beim Grundbuchamt einzureichen. Antragsberechtigt ist die Eigentümerin oder der Eigentümer. Auch die Person, deren Recht gelöscht werden soll, kann den Antrag stellen. Im Rahmen von Kauf- oder Schenkungsverträgen werden die Löschanträge in den meisten Fällen durch das Notariat gestellt. • Löschungsbewilligung oder Sterbeurkunde Die oder der Berechtigte, zum Beispiel eines Nießbrauchrechts,

Modul	Sachverhalt
	gibt eine Erklärung ab, dass das Recht im Grundbuch gelöscht werden kann. Die Löschung muss ausdrücklich bewilligt werden. Die Bewilligung muss entweder vor einer Notarin oder einem Notar erklärt oder die Unterschrift muss beglaubigt werden. Wenn die oder der Berechtigte verstorben ist, reichen Sie mit dem Antrag bitte eine Sterbeurkunde ein.
Bearbeitungsdauer	ist beim zuständigen Grundbuchamt zu erfragen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Löschung von Lasten und Beschränkungen im Grundbuch • Die Löschung von Lasten oder Beschränkungen (zum Beispiel Grunddienstbarkeit, Nießbrauch) im Grundbuch ist möglich, wenn die oder der Berechtigte auf die Ausübung des Rechts verzichtet. • Wenn eine Person verstirbt, zu deren Gunsten ein Recht (zum Beispiel ein Wohnrecht) im Grundbuch eingetragen ist, kann die Löschung dieses Rechts durch die Eigentümerin oder den Eigentümer der Immobilie beantragt werden. • Die Löschung kann auch beantragt werden, wenn das Recht an eine Bedingung oder eine Befristung gebunden ist und die Bedingung eingetreten oder die Frist abgelaufen ist. • Zuständig: Grundbuchamt des Amtsgerichtes, in dem das Grundbuch geführt wird
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Grundbuchamt des Amtsgerichtes, in dem das Grundbuch geführt wird
Formulare	
Ursprungsportal	Lasten und Beschränkungen im Grundbuch Löschung, Burdens and restrictions in the land register Deletion